

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 81.

12. Okt.

1842.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Da wahrgenommen worden ist, daß die nach § 5 des Accisegesetzes vom 18. Juli 1824 von Theatern, ausgestellten Seltenheiten und Lotterien zu entrichtende Accise nicht überall genau erhoben wird, und daß namentlich die Accise von Seiltänzern, Taschenspielern, Musikanten und solchen Personen, welche fremde Thiere sehen lassen, oder mit Lotterien, Glückshäfen etc. zu Märkte und auf Kirchweihen ziehen, auch wenn sie kein Eintrittsgeld bezogen haben, doch nicht selten dem Gulden des Erlöses nach, statt in der für einen Tag bestimmten Abgabe erhoben worden ist, so sieht sich das Kameralamt in Folge höherer Weisung veranlaßt, den sämtlichen Accisämtern seines Bezirks die pünktliche Erhebung dieser Abgabe nach den in § 5 des Accisegesetzes und § 6 der Dienstanzweisung für die Acciser vom 5. Sept. 1840 enthaltenen Bestimmungen einzuschärfen; wobei bei denselben insbesondere bemerkt wird, daß in allen denjenigen Fällen, wo für Schaustellungen und andere sinnliche Darstellungen ein Eintrittsgeld nicht bezogen wird, die für den Tag bestimmte Acciseabgabe zu erheben ist, auch daß solche Personen, welche mit Lotterien, Glückshäfen, Tellerspielen etc. zu Märkte ziehen, ohne Rücksicht auf den Werth der Sachen die Abgabe von täglichen 4 fl. zu entrichten haben.

Altenstaig den 2. Okt. 1842.

K. Kameralamt.  
Klaiber.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, die in dem allgemeinen Landes-Intelligenzblatt

Nro. 228 enthaltene Bekanntmachung der K. Kriegskassenverwaltung betreffend den Pferdeeinkauf zu Remontirung der K. Reiterei und Artillerie unverweilt in ihren Bezirken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Anfügen, daß die verkaufslustige Pferde-Eigenthümer jedenfalls besser daran thun werden, wenn sie entweder selbst, oder durch eigene Leute die Pferde in die Kaufstationen bringen, als wenn sie die Besorgung Unterhändlern überlassen. Calw den 7. Okt. 1842.

K. Oberamt. Gmelin.

Calw. Da an den verfallenen Staatssteuern und Amtsanlagen pro 1. Juli 1842 bis 45 von mehreren Gemeinden noch nichts geliefert worden ist und nur wenige Gemeinden von dem Oberamtsbezirke die am 1. Sept. d. J. verfallene Hälfte der Brandschadensbeiträge abgetragen haben; so werden die betreffenden Ortsvorsteher bei Vermeidung mißliebiger Maßregeln angewiesen, dafür zu sorgen, daß solche Rückstände in aller Balde an die Amtspflege berichtet werden. Den 10. Okt. 1842. K. Oberamt. Gmelin.

Neuenbürg den 1. Okt. 1842. Kerzenpreise vom Scheffel 16 fl. 30 kr. 16 fl. 20 kr und 16 fl. Durchschnitt 16 fl. 18 kr. Brodtaxe von 4 Pfund Kernenbrod 14 kr. Gewicht des Kreuzerwecken 5 Loth. Fleischtaxe vom Pfund: Ochsenfleisch 6 kr. Rind- und Kuhfleisch 5 kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweinefleisch 8 und 7 kr.

Stadt Altenstaig. (GläubigerAusruf). Um den Kaufschilling des kürzlich verkauften Anwesens des Kaufmanns Johannes Brougier dahier mit Sicherheit verweisen zu können, werden dessen Gläubiger hiemit aufgelesen, ihre Forderungen um so mehr bin-

nen 20 Tagen von heute an, hier einzugeben, als im Unterfallungsfall sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der Verweisung unberücksichtigt blieben.

Den 6. Okt. 1842.

Stadtrath.

Für ihn der Vorstand,  
Stadtschultheiß Speidel.

Ostelsheim. (Schafwaideverleihung). Die hiesige Schafwaide deren Pacht bis den 1. März 1843 zu Ende geht und mit 4 bis 500 Stück beschlagen werden kann, soll durch gemeinderäthlichen Beschluß auf weitere 3 Jahr verlichen werden. Zu Vornahme dieser Verhandlung ist

Freitag der 28. Okt.

als der Simon und Judä Feiertag bestimmt. Pachtliebhaber haben daher am gedachten Tag

Vormittags 10 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus mit Prädikats- und Vermögenszeugniß zu erscheinen.

Den 6. Okt. 1842.

Schultheiß Hofmayer.

Neuweiler. (Eingestellter Hund). Bei Johannes Bäuerle dahier hat sich im Laufe dieser Woche ein schwarz und weiß geflammter Hund, Metzger race mit gestutzten Ohren und langem Schwanz eingestellt. Der Eigenthümer kann denselben gegen Kostenerlös hier abholen, bemerkt wird, wenn der Hund innerhalb 8 Tagen nicht abgeholt wird, so bleibt er der Verfügung des Bäuerle überlassen.

Den 7. Okt. 1842.

Schultheiß Seeger.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Schöne Leinwand für Hemden zu 24 u. 30 fr., halbleinen Gebild für Tisch- und Handtücher zu 13 à 18 fr., (stückweise billiger,) halbleinen Tuch und Shirting zu 15 à 18 fr., Futterbarchent zu 15 u. 16 fr.,  $\frac{1}{4}$  Vorhang-Moll zu 20 fr., seiden Sammt à 5 fl. 36 fr., gepreßten Pluche für Krügen, Bügel und Bettdecken, Franzen und Gempen, Wolle-Serge zu 48 fr. ist eben eingetroffen bei

Kaufmann Bock.

Calw. Postverwalter v. Horlacher kauft Dung aller Art, Heu und Dohnd und kleine Kartoffeln, so klein sie auch seyn mögen. Zu verkaufen hat er Roggen und Obstbäume aller Gattungen, hochstämmig und in Zwergform.

Calw. Ich habe 4 gute in Eisen gebundene Lagerfässer jedes zu 8 Eimer zu vermieten.

Carl Dreiß.

Calw. Ein 50ktaviges Clavier hat um sehr billigen Preis zu verkaufen

Unterlehrer Bauer.

Calw. Ein niederes gepolstertes und noch gut erhaltenes Kinderfesselchen sucht im Auftrag zu kaufen

Samuel Kohlers Wittwe  
beim Waldhorn.

Calw. (Häringe). Neue holländische Vollhäringe, sind das Stück à 6 kr. zu haben bei

Fried. Müller am Markt.

Calw. Ein neuer Kanonenofen von der neuesten Facon ist billig zu verkaufen bei

Beck Binder.

Calw. Es werden mir bis nächst Martini aus einer Pflegschaft einige hundert Gulden eingehen, welche bis dahin gegen gesetzliche Sicherheit und  $4\frac{1}{2}$  pCt. Interesse sicheren Zinszahlern zu Dienst stehen.

Jhs. Single in der Insel.

Calw. Es hat sich ein rother rauhäriger Jagdhund verlaufen. Der Besitzer wolle denselben gegen Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Calw. Bei Leineweber Nagel ist gut neu Sauerkraut zu haben.

Calw. Eine Partie Tuchleisten (Selbende) haben zu verkaufen

E. Korn u. Comp.

(Kaufkarten zu verkaufen). Von heurigem Jahr sind vorzüglich schöne Kaufkarten in Partien von 15000 — 50000 Stück zu verkaufen. Bei wem? sagt Ausgeber dieß.

Ulm. Rindschmalz in reiner frischer Waare in Käbeln von 50 — 100 Pfund gegossen, verkaufe ich zu billigem Preise. Dießfallige Anfragen ersuche mir franko einzusenden.

Johann Leibinger.

Breitenberg. (Haus- und Feldverkauf). Der Unterzeichnete ist gesonnen,

sein Besizthum zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem Haus, einer Scheuer, Keller, Hütte, Stallung, 1 Mrg. Garten beim Haus, 3 $\frac{1}{2}$  Mrg. Wiesen, 18 Mrg. Acker und 18 Mrg. Wald. Die öffentliche Aufstreichsverhandlung findet am

Feiertag Simon und Juda

den 29. dieß

Nachmittags 1 Uhr

im Hirsch dahier statt, wozu die Liebhaber einladet

Jak. Fried. Weimann.

Dickemershof. (Neuer Wein). Der Unterzeichnete kann von seinem dießjährigen Elovnerwein-Erzeugniß von Vietigheim, der sorgfältig ausgelesen und gebeert worden ist, 2 — 3 Eimer abgeben.

Der Wein kommt heute hier an und ist noch süß. Die Abgabe kann von Morgen an und zwar imweis à 4 $\frac{1}{2}$  fl. geschehen, was den Herren Wirthen für die bevorstehende Kirchweihe nicht unwillkommen seyn dürfte. Den 11 Okt. 1842.

Revisor Krieger, Gutspächter.

Altburg. (Wirtschafts- und Güterverkauf). Unterzeichneter ist gesonnen, seine Schildwirthschaft zum Dchten dahier nebst Gütern am

Feiertag Simon und Juda

den 28. dieß

Morgens 9 Uhr

aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Die nähere Beschreibung des Anwesens findet sich in No. 80 dieses Blattes.

Die Verkaufsverhandlung findet in meinem Hause statt. Liebhaber können es täglich einsehen und vorläufig einen Kauf mit mir abschließen.

14777042 Schumacher zum Dchten.

Calw. In einer der letzten Nummern des Wochenblatts hat sich ein angeblicher Freund der Ordnung unberufener Weise als Kritiker meiner unglücklichen häuslichen Verhältnisse aufgeworfen. Zuerst rügt er mein Verfahren, nach welchem ich zur Warnung veröffentlicht habe, meiner von mir getrennt lebenden Frau keinerlei Aulehen auf meinen Namen zu willfahren. Der Verfasser jenes Aufsazes gibt noch nebenbei dem Zweifel Raum, ob der Sache nur auch Wahrheit zum Grunde liege? Ich antworte darauf:

Noch heute kann ich nachweisen, daß meine erste Frau das Geld unter den Händen hatte und daß sie den Verkehr desselben verwaltete, ohne mich jemals im Geringsten zu übervorthen. Dagegen kann ich durch zuverlässige Beweise darthun, daß es sich meine zweite Frau stets angelegen seyn ließ, mich auf jede Weise zu hintergehen. Listig genug war sie in ihrem Interesse, mich dadurch zu täuschen, indem sie vielfach behauptete, daß sie beim Verkauf da oder dort noch etwas zu erheben habe, obgleich sie doch immer das Geld zur Befriedigung der Lüsterheit ihres Gaumens und ihrer Kehle bereits verpraßt hatte. Gab ich ihr Geld zur Befreiung häuslicher Bedürfnisse, so wanderte dasselbe in ihre Tasche und es wurden Schulden auf meinen Namen kontrahirt. Ja sie gieng so weit, daß sie den Versuch machte, hinter mir Hausmobilien zu verkaufen, um die vielfachen Gelüste ihres verderbten Fleisches zu betriedigen. War ich bisweilen abwesend, so war sie stets berauscht und verwaltete die Wirthschaft in einem Zustande, in welchem sie ihres Bewußtseynes zu meinem eitlen Schaden nicht mehr fähig war. Ja mehreremal trieb sie die Sache so weit, daß sie in der völligen Betäubung in Folge des zu vielen Trinkens den gößfaeten Hahnen im Keller nicht mehr schloß und den Wein zur Erde fließen ließ; während bald darauf ein ebenso ärgerlicher Austritt, durch einen Mann, der den Tag über so viel und gerne von Ordnung spricht, durch seine Unbesonnenheit veranlaßt wurde, der sich aber wohl noch der Art und Weise erinnern wird, wie ich ihn aus meinem Schlafzimmer entfernte. Uebrigens glaube ich, daß der unpartheiische Beobachter mir darin Recht geben wird, daß die Stimme der Welt so leicht und gern geneigt ist, die Schwächen und Fehler des Nebenmenschen zu übertreiben, welches Loos auch mir zu Theil wurde. Daher handelt der am klügsten, der zuerst den Balken aus dem eignen Auge zieht, ehe er den Splitter seines Bruders lieblos richtet. Und wer im Wahne steht, er gehöre schon zu den Gereinigteren, der wird wohl daran thun, wenn er öfters den weisen Ausspruch erwägt: Wer da steht, sehe wohl zu, daß er nicht falle! denn einiger Menschen Sünden sind offenbar, andere aber wissen dieselben klüg-

lich unter dem Deckmantel der Bosheit dem Auge der Welt zu entziehen.

*Gassenwirth J. Krauß.*  
Waldorf, N. Magold. (Bäume-Verkauf). Der Unterzeichnete hat aus seiner Baumschule ungefähr 7 — 800 hochstämmige Apfel- und Birnbäume, von den beliebtesten Tafel- und Mostobstsorten zu verkaufen.

Ebenso sind bei ihm die verschiedenen Arten von Zwergbäumen zu haben.

Der Preis für den hochstämmigen Apfelbaum ist auf 24 fr. und für den hochstämmigen Birnbaum auf 30 fr. festgesetzt.

Der Preis bei dem Apfelzweig ist zu 12 bis 15 fr. und für Birnzweige 15 — 18 fr. festgesetzt.

Die hohe Lage der hiesigen Baumschule so wie der schwere Boden in welchem die Bäume erzogen werden, werden weitere Anpreisungen überflüssig machen.

Für die Richtigkeit der Sorte kann garantiert werden.

Im Oktober 1842.

Christian Gänßle, Gärtner.

Calw. (Geschäfts-Empfehlung). Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen Publikum sein hier etablirtes Geschäft, nebst einer Auswahl von Goldwaaren; indem er immer nach der neuesten Façon arbeiten wird, bittet er um geneigtes Wohlwollen.

Wilhelm Kubler, Goldarbeiter, meine Wohnung ist in der Behausung des Herrn Christof Hammer, Metzger in der Ledergasse.

Unterhaugstätt, N. Calw. (Hausverkauf). Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein hier besitzendes Wohnhaus, das erst im Jahr 1841 neu erbaut wurde, 2stöckig ist und 2 Stallungen nebst einem Keller besitzt, nebst 3 Brtl. Garten und Wiesen beim Haus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Das Haus liegt an der Straße von Liebenzell nach Weilderstadt und würde sich also zu jedem Gewerbe eignen. Auch ist um das Haus herum eine schöne Hofraithe. Im Fall ein Käufer noch mehr Felder wünscht, so können solche käuflich erworben werden.

Der Verkauf findet im Hirsch dahier am Feiertag Simon und Juda

den 28. Okt.

Nachmittags 1 Uhr

statt, wozu die Liebhaber einladet  
Friedrich Weick.

Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

50 fl. Pfleggeld bei alt Sattler Wagner in Calw.

400 fl. Pfleggeld bei Schuhmacher Lodholz in Calw.

250 fl. Pfleggeld zu 4½ pCt. bei Tobias Angerhofer in Althengstätt.

### Frucht-Preise in Calw,

am 8. Okt. 1842.

Kernen der Scheffel.	16 fl. 30 fr.	15 fl. 42 fr.	14 fl. 24 fr.
Dinkel	7 fl. 20 fr.	7 fl. 9 fr.	6 fl. 48 fr.
Haber	7 fl. 50 fr.	7 fl. 35 fr.	7 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 30 fr.	1 fl. 20 fr.	
Berste	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Wicken	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbisen	3 fl. — fr.	2 fl. 24 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

136 Schffl. Kernen. 87 Schffl. Dinkel. 15 Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

171 Schffl. Kernen. 75 Schffl. Dinkel. 43 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

96 Schffl. Kernen. 26 Schffl. Dinkel. 12 Schffl. Haber.

### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernbrod kosten . . . . . 15 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 6½ Loth.

### Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 fr. Rindfleisch, gutes 6 fr,

geringeres fr. Kuhfleisch fr. Kalbfleisch

5 fr. Hammelfleisch 4 fr. Schweinefleisch,

unabgezogen 8 fr., abgezogen 7 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.